



GEMEINDE BINNINGEN

Produkt- und Leistungszentrums- beschreibungen sowie Leistungsziele

Version vom 11.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Produktbeschreibungen	3
1.1	PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	3
1.2	PG 2 Finanzen, Steuern.....	6
1.3	PG 3 Gesundheit.....	7
1.4	PG 4 Kultur, Freizeit und Sport.....	11
1.5	PG 5 Bildung	13
1.6	PG 6 Öffentliche Sicherheit.....	17
1.7	PG 7 Soziale Dienste.....	19
1.8	PG 8 Verkehr, Strassen	23
1.9	PG 9 Versorgung, Umwelt	27
1.10	PG 10 Hochbau und Ortsplanung	32
2	Beschreibungen der Leistungszentren	35
2.1	LZ 1 Personal	35
2.2	LZ 2 Rechnungswesen.....	35
2.3	LZ 3 Planung und Gebäudeunterhalt.....	35
2.4	LZ 4 Werkhof	35
2.5	LZ 5 Informatik	35
2.6	LZ 6 Management	36

1 Produktbeschreibungen

1.1 PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

1.1.1 Einwohnerdienste

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerdienste umfasst sämtliche Dienstleistungen der Telefonzentrale, des Empfangs und der Einwohnerdienstschalter mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, Auskünfte, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von diversen Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/innen, Amtsstellen und Dritte.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden u.a. das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) und das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes sowie das Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) des Kantons.

Im Produkt Einwohnerdienste werden zudem diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erledigt.

Daneben beinhaltet das Produkt freiwillige Leistungen wie Veranstaltungen für die Bevölkerung (Neuzuzüger-Apéro, Neujahrs-Apéro etc.) sowie Gratulationen bei Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Einwohner/innen fühlen sich kompetent beraten.

Steuerbare Ziele

Keine

1.1.2 Einwohnerrat

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Mitglieder des Einwohnerrats sind in der Lage, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Steuerbare Ziele

Keine

1.1.3 Gemeinderat

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Mitglieder des Gemeinderats sind in der Lage, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Steuerbare Ziele

Keine

1.1.4 Aussenbeziehungen

Produktbeschreibung

Im Produkt Aussenbeziehungen werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Die Gemeinde pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden und der Stadt Basel. Sie ist Mitglied in diversen Verbänden (VBLG, Städteverband, Gemeindeverband etc.) und wirkt mit in ständigen und projektbezogenen regionalen Gremien (Region Leimental Plus, Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, Gemeindeverbund Flugverkehr etc.).

Darüber hinaus unterstützt sie konkrete Projekte ihrer Patengemeinde Soubey JU. Sie stellt auch Sachmittel zur Verfügung und leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte bzw. Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der Lebens- und Wirtschaftsraum Binningens wird gestärkt.

- 2) Die Interessen der Binner Bevölkerung bei regionalen und überregionalen Projekten sind gewahrt.
- 3) Hilfe zur Selbsthilfe bei Entwicklungshilfeprojekten und der Unterstützung der Patengemeinden.

Steuerbare Ziele

- 1) Kein Entwicklungshilfeprojekt wird länger als fünf Jahre unterstützt.

1.2 PG 2 Finanzen, Steuern

1.2.1 Steuern

Produktbeschreibung

Das Produkt Steuern umfasst die Veranlagung von unselbstständig Erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen. Zu den von der Gemeinde nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören juristische Personen, selbstständig Erwerbstätige, Personen mit grossen Vermögen, regelmässige Rechtsfälle, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Regierungsräte und Regierungsrätinnen sowie Steuerveranlager/innen, die in der Gemeinde wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung Binnigen tätig sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kommunale Steuerreglement, das kantonale Steuergesetz und die dazugehörigen Ausführungserlasse sowie das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG).

Übergeordnete Ziele

- 1) Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind im Rahmen des Vollzugs der Steuergesetze gewährleistet.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Veranlagungsqualität ist mindestens so gut wie der kantonale Durchschnitt (jährliche Feststellung durch Kanton).
- 2) 95 Prozent der Steuerpflichtigen erhalten per Ende März des übernächst folgenden Jahres eine definitive Veranlagung.

1.3 PG 3 Gesundheit

1.3.1 Gesundheitsförderung

Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst die Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit für alle Einwohner/innen der Gemeinde Binningen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG). Die Gemeinden sorgen demnach für die Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten dabei auch mit dem Kanton zusammen. Im GesG sind u. a. die Leistungen der Mütter- und Väterberatung, der kommunalen Pilzkontrollen sowie der Haus- und Heimgeburten festgehalten.

Die Gemeinde unterstützt kommunale Organisationen, die sich in der Gesundheits- und Integrationsförderung aktiv engagieren. Mit Leistungsvereinbarungen und Subventionen sorgt die Gemeinde dafür, dass die entsprechenden Dienstleistungen in der vereinbarten Qualität den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen.

Mit dem Verein Offener Treffpunkt besteht diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung. Der Verein vermittelt Ratsuchende an Institutionen in den Bereichen Erziehung, Prävention und Integration. Er bietet zudem eine deutschsprachige Spielgruppe für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter an. Auch mit der Mütter- und Väterberatung Leimental besteht eine Leistungsvereinbarung.

Zu den von der Gemeinde finanziell unterstützten Organisationen im freiwilligen Bereich gehören der Samariterverein, die Elternbriefe der Pro Juventute, die Pro Senectute, die Blindenbibliothek, das Hippotherapie-Zentrum Binningen sowie die Aids-Hilfe Basel.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde Binningen ergreift Massnahmen zur Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens der Binninger Bevölkerung.
- 2) Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um.

Steuerbare Ziele

- 1) Der «offene Treffpunkt» engagiert sich in der Integrationsarbeit, unterstützt die Erziehungsberechtigten und macht auf sein Angebot aufmerksam. Er führt mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen pro Jahr durch und informiert mindestens einmal pro Quartal über seine Aktivitäten im Binninger Anzeiger.

1.3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst das Angebot von ambulanten Gesundheitsleistungen, die insbesondere von Betagten genutzt werden.

Im kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) sind u. a. die Leistungen für den Notfalldienst und die Spitex verankert.

Hauspflege und Haushilfe (Spitex): Die Gemeinden sind verpflichtet, die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen und die Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger/innen zu tragen. Das Spitex-Angebot umfasst die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote. Mit der Zusammenführung der Spitex Binningen und der Spitex Allschwil-Schönenbuch wurde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Die überkommunalen Spitex-Organisationen, wie z. B. die Kinderspitex, decken i.d.R. jene Leistungen ab, welche die kommunalen Organisationen nicht übernehmen können (Nachtwache, Onkologie-Pflege etc.).

Tagesstätte: Die Tagesstätte ermöglicht älteren Menschen an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine andere Umgebung und Beschäftigung. Zugleich werden die pflegenden Angehörigen entlastet.

Die Tagesstätte Binningen wird von der Spitex ABS in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten des APH Schlossackers betrieben. Das Angebot wird mittels Leistungsvereinbarung sichergestellt. Das Werkatelier (ehemals Aktivierung) bietet handwerkliche, gestalterische sowie spielerische und gemeinschaftsfördernde Beschäftigungen und wird ebenfalls durch die Spitex betrieben.

Zur Entlastung von betreuenden Angehörigen leistet die Gemeinde Beiträge an Unterstützungsleistungen, die ihrer Entlastung dienen.

Weitere Organisationen (weitgehend im freiwilligen Bereich): Im Auftrag der Gemeinde und im Rahmen eines finanziellen Kostendaches berät die Pro Senectute ältere Personen und erbringt Dienstleistungen, die zum Teil auch den Sozialdienst der Gemeinde entlasten. Weitere Beiträge fliessen im Rahmen des Gesundheitsgesetzes an den Notrufzentrale (Notarzdienst).

Übergeordnete Ziele

- 1) Für die Betagten bestehen ausreichend Angebote an persönlicher Beratung, an Hilfe und Pflege zu Hause und an Pflegeplätzen in Heimen. Die Gemeinde sorgt für genügend barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum.
- 2) Die ambulanten Angebote fördern und verlängern die Selbstständigkeit von Betagten und gehen im Aspekt der Wirtschaftlichkeit den stationären Einrichtungen vor.

Steuerbare Ziele

Keine

1.3.3 Familienexterne Kinderbetreuung

Produktbeschreibung

Mit Inkrafttreten des kommunalen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) wurde der Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung vollzogen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Erziehungsberechtigten wird es durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote ermöglicht, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen.

Steuerbare Ziele

Keine (nicht beeinflussbar)

1.3.4 Stationäre Angebote

Produktbeschreibung

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für die Pflege und Betreuung im Alter sicherzustellen. Das Produkt Stationäre Angebote umfasst neben der Planung der Pflege und Betreuung die Mitfinanzierung der Infrastruktur sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die Pflegekosten. Weiter beinhaltet es die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Bewohner/innen, die keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen erhalten und deren finanzielle Leistungskraft zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht.

Mit Inkraftsetzung des revidierten Ergänzungsleistungsgesetzes (EG ELG) wurde eine EL-Obergrenze eingeführt. Die Gemeinden sind fortan verpflichtet den Betrag, welcher die EL-Obergrenze übersteigen, als Zusatzbeiträge zu finanzieren. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und das Einführungsgesetz Krankenversicherung (EG KGV).

Im Zuge der Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wird Binningen mit den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch eine Versorgungsregion bilden. Damit werden die Angebote innerhalb der Versorgungsregion, insbesondere im stationären Bereich, zusammengeführt, so dass sie allen Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb der Region zur Verfügung stehen.

Die **Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen** betreibt die beiden Zentren für Wohnen und Pflege Langmatten und Schlossacker, welche Wohnen sowie stationäre Pflege und Ferien- bzw. Entlastungsbetten anbieten. Beide Zentren bieten ausserdem weitere Dienstleistungen wie Aktivierung und eine öffentliche Cafeteria an.

Der **Verein Pflegewohnungen** bietet betagten Menschen als Alternative zum Pflegeheim ein Daheim im familiären Rahmen mit professioneller Betreuung und Pflege bis zur maximalen Pflegestufe an. Der Verein gewährleistet zudem optimale Strukturen für Menschen mit einer Demenz.

Übergeordnete Ziele

- 1) Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in den beiden Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an, sodass Einwohner/innen innert vier Monaten nach Anmeldung in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten können.
- 2) Die jährliche Auslastung in den beiden APH (Langmatten und Zentrum Schlossacker) beträgt mindestens 95 %.
- 3) Die Pensionstaxen weichen maximal 10 % von den Vergleichsinstitutionen ab.
- 4) 80 % der Anfragen nach einem Entlastungsbett können gedeckt werden.
- 5) Die jährliche Auslastung der Entlastungsbetten beträgt mindestens 80 %.

1.4 PG 4 Kultur, Freizeit und Sport

1.4.1 Kultur

Produktbeschreibung

Einerseits wird das Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt gefördert. Andererseits werden an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, welche die Binninger Bevölkerung in starkem Masse nutzt, finanzielle Beiträge geleistet.

Mit einzelnen subventionierten Vereinen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, bestehen Leistungsvereinbarungen (Bibliothek, Ortsmuseum).

Übergeordnete Ziele

1) Die kommunale Kulturförderung stärkt insbesondere das Vereinsleben.

Steuerbare Ziele / Zielerreichung

- 1) Die Gemeinde Binningen unterstützt kulturelle Projekte, Institutionen und spezielle Veranstaltungen, die einen Bezug zur Gemeinde haben.
- 2) Die Gemeindebibliothek ermöglicht die kostengünstige Ausleihe von Büchern und Medien in Binningen, abgestimmt auf das Bedürfnis der Binninger Bevölkerung.
- 3) Die Ludothek ermöglicht die kostengünstige Ausleihe von Spielsachen in Binningen.
- 4) Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von 0,1 Mio. Franken an kulturelle Institutionen der Stadt Basel (Zentrumsleistungen).
- 5) Die Gemeinde unterstützt mit finanziellen Mitteln den Verein Ortsmuseum in seiner Aufgabe, die Geschichte der Gemeinde Binningen zu dokumentieren.

1.4.2 Freizeit und Sport

Produktbeschreibung

Ziel ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

Die Gemeinde verfügt über ein breites Freizeitangebot, besonders für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören die beiden Ferienheime in Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (u.a. Sportanlage Spiegelfeld, Vita-Parcours etc.), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Mit der Stelle «Kinder- und Jugendbeauftragte» wird für alle Anliegen dieses Alterssegments eine zentrale Anlaufstelle betrieben.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime). Andere Institutionen wie der Robinsonspielplatz werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getra-

gen. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen.

Gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Biel-Benken wird das Gartenbad beim Schloss Bottmingen geführt. Basis dafür ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Weiter bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzepts «Binningen bewegt» eine Palette an Bewegungsangeboten (Nordic Walking, RückenFit, AquaFit, Tai-Chi) an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren.

Übergeordnete Ziele

1) Eine attraktive Sportinfrastruktur steigert die Lebensqualität und den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung.

Steuerbare Ziele / Zielerreichung

1) Die Unterstützung von Sport- und Jugendvereinen fördert die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen.

2) Eine attraktive Freizeitinfrastruktur ermöglicht vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Entwicklung.

3) Die Gemeinde führt ein Jugendhaus. Die Jugendarbeit fördert die Integration, Gesundheit und ausserschulische Bildung der Jugendlichen und die Verantwortlichen verfassen einen Jahresbericht.

4) Der Robinsonspielplatz ist während mindestens 280 Tagen im Jahr geöffnet.

5) Die Gemeinde führt ein bedürfnisorientiertes Angebot an Ferienheimen in Adelboden und Wyssachen.

1.5 PG 5 Bildung

1.5.1 Kindergarten und Primarschule

Produktbeschreibung

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist die Gemeinde Trägerin des Kindergartens und der Primarschule. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen. Ebenfalls legt der Kanton Klassengrössen, Pensengrössen und Lohnkosten fest. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat die notwendigen Finanzen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde umfassen die Bereitstellung der geeigneten räumlichen Infrastruktur sowie des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Anstellung der Lehrpersonen durch Schulleitung und Schulrat, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Bereitstellung eines zweckmässigen Angebots im Bereich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung, an allen vier Schulstandorten.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehören etwa eine Ferienbetreuung, eine Aufgabenhilfe und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Zusatzpensen für Schulhausvorstehende, Schwimmbegleitung, Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistenden). Die Gemeinde leistet auch Beiträge an Schullager und an die Durchführung von Schulprojekten. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule in maximal drei Schulklassen pro Jahr Klassenmusizieren angeboten.

Eine wesentliche Unterstützung für den schulischen Alltag ist auch die Schulsozialarbeit. Diese untersteht seit dem 1. Januar 2019 den Sozialen Diensten.

Übergeordnete Ziele

- 1) Dem Kindergarten und der Primarschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Steuerbare Ziele

Keine

1.5.2 Musikschule

Produktbeschreibung

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsan-

gebots. Träger sind die Gemeinden. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung. Bottmingen beteiligt sich finanziell anteilmässig nach Schülerzahl am Gesamtaufwand der Schule.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Die Gemeinderäte bewilligen die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung die notwendigen Finanzen. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die Aufgaben der Gemeinden umfassen die Bereitstellung der Infrastruktur und des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars sowie die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus bieten die Gemeinden Binningen und Bottmingen Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehört etwa die Unterstützung musikalischer Eigenproduktionen, tragen diese doch zu einer Belebung des Kulturlebens bei. Zudem leisten die Gemeinden Beiträge an Schulprojekte (Musiklager, Austauschlager etc.). Mit dem Klang-Garten wird auch ein Angebot für 4- bis 6-jährige Kinder angeboten, bei dem es sich um eine freiwillige Gemeindeleistung handelt.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der Musikschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Wartefrist an der Musikschule Binningen-Bottmingen beträgt höchstens ein Semester.
- 2) Die Elternbeiträge betragen mindestens 30 Prozent der Gesamtausgaben.
- 3) Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von \pm zehn Prozent des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben die Möglichkeit in Ensembles und Orchestern mitzuspielen und an Aufführungen teilzunehmen.

1.5.3 Schullergänzende Tagesbetreuung

Produktbeschrieb

((folgt))

Übergeordnete Ziele

- 1) Es wird nach Möglichkeit an jedem Schulstandort ein Mittagstisch geführt, wobei sich das Angebot an der Nachfrage orientiert.

Steuerbare Ziele

- 1) Eine allfällige Warteliste beim Mittagstisch darf nicht länger als fünf Kinder pro Tag und Standort betragen.

1.5.4 Erwachsenenbildung

Produktbeschreibung

Im Produkt Erwachsenenbildung werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Die bis Frühjahr 2015 durch die Gemeinde angebotenen Kurse wurden an einen Verein ausgelagert, welcher wie weitere externe Organisationen, die in der Erwachsenenbildung für die Binninger Bevölkerung tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental), finanziell unterstützt werden.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde unterstützt durch Erwachsenenbildung die geistige, gestalterische und handwerkliche Weiterbildung der Bevölkerung.
- 2) Fremdsprachige können sich dank Weiterbildungsmaßnahmen integrieren.

Steuerbare Ziele

Keine

1.5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung und -beratung umfasst die Beratung und Prävention im Schulbereich.

Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen gesetzlichen Massnahmen wie den schulärztlichen Dienst und die Kinder- und Jugendzahnpflege um. Freiwillige Leistungen erbringt die Gemeinde im Rahmen der Führung des Familienzentrums, der Beratungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und der Beratungsstelle für Eltern, Schüler/innen und Lehrpersonen.

Das Familienzentrum (FAZ) als Institution ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet. Einzelne Institutionen unter dem Dach des FAZ können aber auch anderen Produkten zugeordnet sein. Das FAZ ist ein Haus, welches die Gemeinde verschiedenen Institutionen im sozialen und erzieherischen Bereich zur Verfügung stellt. Die Aktivitäten werden dabei durch eine von der Gemeinde

angestellte Person koordiniert.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung um.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Wartefristen für ein Gespräch bei einer Erziehungsberatungsstelle sind in mindestens 90 Prozent der Fälle kürzer als zwei Wochen.

1.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit

1.6.1 Regionaler Führungsstab (RFS)

Produktbeschreibung

Das Produkt regionaler Führungsstab umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr etc.).

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

Die Gemeinde Binningen ist seit 1. Januar 2014 Mitglied im Zweckverbund Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL). Der VBZL deckt die Bereiche Zivilschutzorganisation und regionaler Führungsstab (RFS) somit auch für Binningen ab.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde stellt den gesetzlichen Auftrag durch Mitgliedschaft im Regionalen Führungsstab (Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental, VBZL) sicher.

Steuerbare Ziele

Keine

1.6.2 Feuerwehr

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die kantonalen Gesetze über die Feuerwehr (FWG) und den Feuerschutz mit den entsprechenden Verordnungen sowie das kommunale Feuerwehrreglement.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats in maximal zehn Minuten.

- 2) Die Feuerwehr leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung (z. B. Tag der offenen Tür, Infoveranstaltungen an Schulen etc.).

1.6.3 Gemeindepolizei

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Polizeigesetz (PolG) mit der dazugehörigen Verordnung sowie das kommunale Polizeireglement.

Übergeordnete Ziele

- 1) Das Gemeindegebiet von Binningen wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Gemeinde stellt sicher, dass rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung ein Pikettdienst erreichbar ist.
- 2) Die Gemeindepolizei leistet dem aktuellen Bedarf entsprechend zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung Quartierdienst und Patrouillendienst.
- 3) Die Gemeindepolizei führt dem aktuellen Bedarf entsprechend Verkehrskontrollen auf dem Gemeindegebiet durch.

1.6.4 Zivilschutzorganisation

Produktbeschreibung

Das Produkt Zivilschutzorganisation umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Schadenereignissen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Einsatzdienste der Gemeinde (RFS, Feuerwehr, Polizei, Samariter) werden im Ereignisfall durch den Zivilschutz unterstützt. Die Zivilschutzorganisation Binningen ist seit 1. Januar 2014 im Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) integriert.

Steuerbare Ziele

Keine

1.7 PG 7 Soziale Dienste

1.7.1 Kindes- und Erwachsenenschutz KES (ehem. Vormundschaft)

Produktbeschreibung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So z. B., wenn sie noch minderjährig, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank sind. Erfährt die KESB von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt sie einen Beistand ein. In besonderen Fällen kann die Behörde auch die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Binningen ist Vertragsgemeinde der KESB Leimental zusammen mit Allschwil, Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der KESB bilden das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das kantonale Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB).

Das Produkt KES konzentriert sich auf die Schnittstellenarbeit im Fallmanagement zwischen der Gemeinde und der KESB Leimental. Binningen hat sämtliche Dienste innerhalb der Verfahren und Massnahmen bzw. der Abklärungen und Berufsbeistandschaften der KESB Leimental übertragen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Schutz- und hilfsbedürftige Personen, insbesondere Kinder, erhalten Unterstützung bei der Wahrung ihrer berechtigten Interessen.
- 2) Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.

Steuerbare Ziele

Keine

1.7.2 Beratung und Prävention

Produktbeschreibung

Im Produkt Beratung und Prävention werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht. Das Produkt umfasst die Abklärung von Unterstützungsbedarf (Sozialhilfe, nicht gesetzliche Leistungen oder Mietzinsbeiträge) von hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen.

Die Organe der Sozialhilfe ermitteln und fördern dabei vorrangig die zumutbare Selbsthilfe sowie

die persönliche und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen und Dritter. Als nicht gesetzliche Leistungen gelten einmalige Leistungen, die eine Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche hilfeschende Personen weitervermittelt werden können, sind ebenfalls in diesem Produkt enthalten.

Über die Kostenvergütung mit der Stiftung Anlaufstelle Baselland (Beratungsstelle Asyl und Migration), dem Ausländerdienst Baselland, dem Verein Sanierungshilfe Baselland und mit dem Lighthouse Basel bestehen Vereinbarungen. Über die Kostenbeteiligung an weiteren Organisationen entscheidet die Sozialhilfebehörde im Rahmen ihres Präventionsauftrags. Es sollen jeweils diejenigen Organisationen unterstützt werden, die nachweislich und unentgeltlich Leistungen für hilfeschende Personen der Gemeinde Binningen erbringen.

Projekte zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung gehören ebenfalls zum Produkt, so z. B. ein zusätzlicher Kostenbeitrag für das Behindertenforum, welches den Sozialen Dienst mit seiner Rechtsberatung unterstützt. Ziel ist es, hilfeschende Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder von der Sozialhilfe abzulösen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Eltern und Lehrpersonen beim Bewältigen der vielfältigen Herausforderungen innerhalb und ausserhalb der Schule. Sie ist ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot und versteht sich als Bindeglied zwischen Kindern, Eltern und der Schule.

Übergeordnete Ziele

- 1) Hilfeschende Personen werden bei ihren eigenen Bemühungen unterstützt (Hilfe zur Selbsthilfe).
- 2) Hilfeschende Personen werden gezielt beraten, befristet begleitet, unterstützt und vermittelt mit dem Ziel ihrer sozialen und beruflichen Integration und der Vermeidung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit.
- 3) Junge Erwachsene erhalten durch Lehrstellen und Praktika in der Gemeinde Unterstützung, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben der Gemeinde erleichtern ihnen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Steuerbare Ziele

- 1) In maximal $\frac{1}{3}$ der Fälle werden mehr als fünf Stunden Gesamtaufwand benötigt.
- 2) Bei Neuanmeldungen bieten die Sozialen Dienste innerhalb einer Frist von höchstens zehn Tagen eine Erstberatung an.
- 3) In maximal 20 Prozent der Fälle von Mietzins-Beiträgen erfolgt innert zwei Jahren eine Sozialhilfeunterstützung.

1.7.3 Finanz- und Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt Finanz- und Sozialhilfe umfasst das Ausrichten von finanziellen Leistungen nach kantonalem Sozialhilferecht. Die Sozialhilfe hat u.a. die Aufgabe, Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern.

Notleidende Menschen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und auf materielle Unterstützung. Aufgabe der Sozialhilfe ist weiter die Eingliederung bedürftiger Personen, die Unterstützung von alkohol- und drogenkranken Personen mit Abhängigkeitserkrankungen bei Therapien sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Für die berufliche Eingliederung sollen Angebote zur Verfügung stehen. Weitere Aufgaben sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Das Sekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde und ist ein massgebliches Bindeglied in der Schnittstelle zum kantonalen Sozialamt.

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes und dessen Verordnung. Die Beiträge an die materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Krankenkasse) sind vorgegeben. Der Aufwand für die Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) und dessen Verordnungen. Die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) gelten als gesamtschweizerische Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Existenz bedürftiger Menschen ist gesichert.
- 2) Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit sowie soziale Integration.
- 3) Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.

Steuerbare Ziele

- 1) Mindestens 80 Prozent der jungen Erwachsenen (18–25 Jahre), deren Ziel die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- 2) Mindestens 20 Prozent aller Unterstützten, die an einer Massnahme zur beruflichen Integration teilgenommen haben, erzielen ein existenzsicherndes Einkommen oder werden ergänzend zum Erwerbseinkommen unterstützt.
- 3) 60 Prozent der nicht mehr unterstützten Klienten bestreiten ihren Lebensunterhalt innerhalb von drei Jahren selbstständig.

- 4) Die Fallbelastung liegt bei durchschnittlich 70 Dossiers pro 100 Stellenprozent Sozialberatung.

1.7.4 Asyl

Produktbeschreibung

Die Aufgaben des Produkts Asyl umfassen die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unterstützungsberechtigten Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) des Bundes, das Sozialhilfegesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV) und die Asylverordnung (kAV) des Kantons sowie weitere kantonale Gesetze, Verordnungen und Weisungen. Für den Vollzug ist die Sozialhilfebehörde zuständig.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die materielle Existenz und die professionelle Betreuung von Personen mit Asylstatus sind gesichert.
- 2) Die soziale Integration von Asylsuchenden und die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) werden aktiv unterstützt.
- 3) Die Interessen der Bevölkerung werden gewahrt und das Verständnis für die Situation der Asylsuchenden wird gefördert.

Steuerbare Ziele

- 1) Für zugewiesene Asylsuchende und Flüchtlinge stehen genügend angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 2) Mindestens einmal pro Jahr werden die Einwohner/innen der Gemeinde Binningen über die aktuelle Situation im Asylbereich informiert.
- 3) Die Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen zur beruflichen Integration von Flüchtlingen oder Asylbewerbern im erwerbsfähigen Alter liegt bei mindestens 80 Prozent.
- 4) 90 Prozent der Asylsuchenden haben einen Deutschkurs lückenlos besucht.

1.8 PG 8 Verkehr, Strassen

1.8.1 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung

Produktbeschreibung

Das Produkt Allmend- und Parkraumbewirtschaftung umfasst die Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen, das Ausstellen von Bewilligungen, den Entscheid über Ersatzabgaben (fehlende Parkplätze bei privaten Bauvorhaben) sowie die Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr. Die übermässige Beanspruchung der Allmend (sog. gesteigerter Gemeingebrauch) bedarf einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig.

Gesetzliche Grundlage für die Bewirtschaftung der Allmend ist das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde beschränkt sich bei ihrer Tätigkeit nicht auf das gesetzliche Minimum, da die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Allmend möglichst kleinflächig und kurz gehalten werden soll.

Für die Parkraumbewirtschaftung besteht kein kantonaler gesetzlicher Auftrag. Jedoch hat die Gemeinde Binningen aufgrund der Stadtnähe und der hohen Beanspruchung des öffentlichen Parkraums ein kommunales Reglement (Parkraumreglement) für die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums beschlossen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes.
- 2) Die Allmendbenutzung wird nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

Steuerbare Ziele

- 1) Bei den Allmendbenutzungen werden die bewilligte Belegungsfläche und die Belegungsdauer in mindestens 90 Prozent der Fälle eingehalten.

1.8.2 Gemeindestrassen

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeindestrassen umfasst die werterhaltende Planung, den Bau und den Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Dazu gehören auch die Gewährleistung der Sicherheit aller Benutzer/innen auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen, die Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen sowie das Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Schliesslich die aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Katastern sowie die Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben. Der Wert der Infrastrukturan-

lage Strasse wird basierend auf der VSS-Norm mit dem Strassenzustandsindex I abgebildet. Die Zustandsklassen reichen von 0 (gut) bis 5 (sehr schlecht). Die Messungen und Überprüfung der Zielerreichung erfolgen alle vier Jahre.

Der betriebliche Unterhalt und kleinere Reparaturarbeiten werden durch den Werkhof erbracht. Die grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten (z. B. Deckbelagsersatz) werden ausgeschrieben und erfolgen durch private Unternehmen im Auftragsverhältnis.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Bei dessen Umsetzung sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Verkehrssicherheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben und Normen und wird mit geeigneten Massnahmen bedarfsgerecht überprüft.
- 2) Die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes wird bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen überprüft.

Steuerbare Ziele

- 1) Zum Werterhalt der Infrastrukturanlage Strasse wird der Strassenzustand der Gemeindestrassen langfristig gesamthaft auf dem Strassenzustandsindex $I^1 < 1.5$ gehalten (Basis 2006 $I = 1.455$, 2014 $I = 1.354$, 2018 $I = 1.02$, 2022 Auswertung liegt noch nicht vor). Die Messungen und Überprüfung der Zielerreichung erfolgen alle 4 Jahre (nächstmal 2026).
- 2) Die erforderlichen Anwohnerinformationen über geplante Bau- und Unterhaltsarbeiten werden in mindestens 50 Prozent der Fälle mindestens zwei Wochen im Voraus angemeldet.

1.8.3 Gemeindeverkehr

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeindeverkehr umfasst die Verkehrsplanung und deren Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Dazu gehören auch die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binninger Verkehrsnetzes, das Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen inkl. Signalisationen und Markierungen, die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und das Durchführen von Verkehrszählungen. Schliesslich das Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz, die Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden sowie die Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde ist danach verpflichtet, den motorisierten Strassenverkehr auf die kantonalen Verkehrsachsen zu konzentrie-

¹ Je tiefer der Indexwert, desto besser der Zustand

ren und die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen zu entlasten. Um dies zu erreichen, sind die Strassenräume entsprechend mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auszugestalten.

Ein freiwilliger Bereich besteht bei der Planung von Verkehrsberuhigungszonen und des Langsamverkehrs. Der überwiegende Teil der Leistungen im Produkt wird durch Externe erbracht.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der Durchgangsverkehr konzentriert sich auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen.

Steuerbare Ziele

- 1) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Geschwindigkeitsübertretungen werden die Gemeindestrassen mittels Laser im Umfang von mindestens 180 Stunden kontrolliert.²
- 2) Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse beträgt weniger als 7500 Motorfahrzeuge. Der Lastwagenanteil ist geringer als 10 Prozent.

1.8.4 Öffentlicher Verkehr

Produktbeschreibung

Das Produkt Öffentlicher Verkehr umfasst die Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, das Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen und den Betrieb des Ruftaxis.

Die Gemeinden haben nach dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Steuerungsmöglichkeit über den öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton organisiert und betrieben wird. Es besteht aber eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen von Vernehmlassungen, Verkehrskonferenzen und Vertretungen in den Organen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

In den freiwilligen Bereich der Gemeinde fällt der Betrieb des Ruftaxis, welcher von einem privaten Unternehmen erbracht wird. Die Nettokosten für den Betrieb des Ruftaxis werden zu 100 % durch die Gemeinde getragen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geografisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.
- 2) Die Gemeinde betreibt ein attraktives Ruftaxi-Angebot mit günstigen Fahrpreisen, welches das Umsteigen auf den ÖV fördert.

² Aufgrund neuer Messtechnologie wird die Zielvorgabe auf 2023 angepasst (der Ressourcenbedarf für die Geschwindigkeitskontrollen bleibt unverändert).

Steuerbare Ziele

- 1) Die spezifischen Kosten (Franken pro beförderte Person) für das Ruftaxi liegen im oder unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

1.9 PG 9 Versorgung, Umwelt

1.9.1 Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibung

Das Produkt Abwasserbeseitigung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen.

Der Auftrag für Gemeinden aus dem kantonalen Gewässerschutzgesetz enthält insbesondere die Planungspflicht auf der Basis des generellen Entwässerungsplans (GEP), den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der regionalen Entwässerungsplanung.

In den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde fällt die Beratung von Architekten und Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation.

Durch externe Firmen betreut werden insbesondere Projektierungsaufgaben und die baulichen Arbeiten an den Abwasseranlagen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch den Kanton. Längerfristige Verträge mit Bauunternehmen werden abgeschlossen für das Erstellen der Hausanschlüsse an die kommunalen Abwasseranlagen.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der Betrieb der Abwasseranlagen schützt die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen, und bei der Entwässerung wird der natürliche Wasserkreislauf beachtet.
- 2) Die Finanzierung richtet sich am Verursacherprinzip aus und stellt Investitionsbedarf und Werterhalt des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sicher.

Steuerbare Ziele

Keine

1.9.2 Abfallentsorgung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung, die Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren, das Betreiben einer Auskunftsstelle für Abfallfragen, die Publikation des Abfuhrkalenders, die Durchführung von Submissionen und das Vertragsmanagement mit Abfuhrunternehmen sowie die Durchführung von Abfallaktionen und periodischen Sammlungen von Sonderabfällen. Weiter das Betreiben eines Häckseldienstes, die Kompostberatung und die Betreuung der Quartierkompostplätze. Schliesslich die Berechnung der Abfallgebühren, den Ver-

kauf der Abfallmarken, die Mitwirkung in der Fachkommission Umwelt und Energie Leimental, die Installation und Bewirtschaftung der Robidog-Behälter sowie Entsorgung des Inhalts.

Die Sammlung und Beseitigung der Siedlungsabfälle obliegt gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (mit Ausnahme der Kehrichtverbrennung) den Gemeinden. Dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen vorgegeben.

Beim Entsorgungsangebot der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Pflichtleistungen. Die Kompostberatung und die Durchführung von Abfallpädagogik an den Schulen gehören in den freiwilligen Bereich.

Die Abfuhraufträge sind weitgehend an private Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Der gemeindeeigene Werkhof unterhält die Sammelstellen in den Quartieren, führt die Altmetallsammlungen durch und betreibt die Robidog-Infrastruktur und eine Abfallsammelstelle im Werkhofareal.

Übergeordnete Ziele

- 1) Durch die Vermeidung und die konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont, die Umwelt wirksam entlastet und erneuerbare Energie gewonnen. Entstandene Abfälle werden nachhaltig bewirtschaftet.
- 2) Öffentliche Areale werden hinsichtlich der Abfallwirtschaft verantwortungsvoll genutzt (Littering).

Steuerbare Ziele

- 1) Die Einhaltung der Entsorgungsregeln an den Abfallsammelstellen wird während mindestens 120 Stunden pro Jahr überwacht.

1.9.3 Wasserversorgung

Produktbeschreibung

Die Wasserversorgung (Bau und Unterhalt des Leitungsnetzes, Lieferung von Trinkwasser, Abrechnungen etc.) erfolgt in Binningen durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

Übergeordnete Ziele

- 1) Die nach Gesetz einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
- 2) Ein Notwassersystem sorgt im Katastrophenfall und bei grösseren Unterbrüchen für die Versorgung der Bevölkerung.
- 3) Quellen für die Notwasserversorgung oder mit anderer öffentlicher Funktion und schützenswerte Anlagen werden erhalten.

Steuerbare Ziele

Keine

1.9.4 Bestattung

Produktbeschreibung

Das Produkt Bestattung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der Friedhofanlagen, die Organisation der Grabpflege (ehem. Grabfonds), das Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen, die Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds und Verlängerungen, das Führen eines Belegungsplans, die Organisation und Durchführung der Bestattungen, das Beraten von Angehörigen sowie die Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

Der grösste Anteil der Bestattungsarbeiten wird durch von den Hinterbliebenen beauftragte externe Bestattungsunternehmen ausgeführt. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt im Rahmen der Bestattungsverordnung. Für die Grabpflege können die Hinterbliebenen eine private Gärtnerei beauftragen oder über die Gemeinde einen Grabfonds (neu: Grabunterhalt) eröffnen. Die Grabpflege aus den Grabfonds wird durch eine private Firma im Auftragsverhältnis ausgeführt.

Die Pflege der Friedhofanlage wird durch internes Gärtnereipersonal erbracht. Der bauliche Unterhalt erfolgt durch externe Unternehmen.

Die gesetzliche Grundlage bildet die kommunale Bestattungs-, Friedhofs- und Gebührenordnung.

Übergeordnete Ziele

- 1) Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und der Besinnung.

Steuerbare Ziele

- 1) Der Kostendeckungsgrad pro Bestattung wird erhöht.

1.9.5 Kabelnetz

Produktbeschreibung

Der Betrieb des kommunalen Kabelnetzes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Das Produkt Kabelnetz beinhaltet die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Sanierung des kommunalen Netzes und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Weiter das Durchführen von Plombierungen, das Betreiben einer Auskunftsstelle und eines Kabelnetz-Kundendienstes. Schliesslich die Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge, die Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschlussdaten sowie das Nachführen der Plangrundlagen.

Die technische Betreuung des Ortsnetzes (inkl. Störungsdienst) ist vertraglich einem privaten

Unternehmen übertragen worden. Die Providerdienstleistungen und die Einspeisung des TV-Signals sind ebenfalls vertraglich geregelt und werden durch ein privates Unternehmen erbracht.

Übergeordnete Ziele

- 1) Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Zugang zu einem preislich und technisch konkurrenzfähigen Fernseh-, Internet-, Radioempfang und für die Telefonie über das Kabelnetz ermöglicht.
- 2) Das Kabelnetz der Gemeinde Binningen ist für Datenverkehr von Dritten (exkl. Provider) bei vorhandener Kapazität zu marktüblichen Konditionen nutzbar.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Benützungsgebühren für die unterschiedlichen Nutzungsangebote sind konkurrenzfähig und liegen unterhalb derjenigen der regionalen Kabelnetzanbieter.
- 2) Für sämtliche Binninger Liegenschaften ist eine Anschlussmöglichkeit bei vergleichbarer Qualität gewährleistet.
- 3) Die Anzahl Kabelnetzanschlüsse nimmt zu.

1.9.6 Umwelt

Produktbeschreibung

Das Produkt Umwelt trägt zum Erhalt einer vielfältigen natürlichen Umwelt bei. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und motiviert zu umweltschonendem Handeln (z. B. mit dem Naturschutzgebiet Herzogenmatt, dem Waldrandpflegekonzept und der Waldentwicklungsplanung, durch Aufwerten und Vernetzen von Gewässern und Bachläufen oder einer nachhaltigen Beschaffung). Weiter soll die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen geschützt werden (z. B. durch Öl- und Gasfeuerungskontrollen, Vermeidung von Immissionen, Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr, Einsatz für die Verlängerung der Nachtruhezeit und für die Einhaltung des vorgeschriebenen Flugregimes des EuroAirports Basel-Mulhouse). Schliesslich werden gezielt Anreize zugunsten eines umweltschonenden Handelns geschaffen (z. B. durch Erhaltung von Hochstammobstbäumen etc.).

Der gesetzliche Auftrag beschränkt sich auf die Durchführung der Feuerungskontrollen und die Information und Beratung über den sparsamen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden und das kantonale Energiegesetz. Die übrigen Aufgaben sind freiwillig.

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas, Wärme) obliegt der Energiewirtschaft und erfolgt durch private Unternehmen. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen dabei die Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung und die Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinde. Weiter gibt die 2016 verabschiedete Energiestrategie die politische Ausrichtung der Gemeinde in den wesentlichen Bereichen vor. Die Durchführung wird

mit einem Aktivitätenprogramm verfolgt und rapportiert. Es umfasst u.a. die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten, das Erstellen von Energiekonzepten für Mobilität sowie für gemeindeeigene Liegenschaften inkl. die Führung einer Energiestatistik. Schliesslich das Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen. Die Gemeinde hat die Anteile am Wärmeverbund Binningen AG (WBA) mit einer Leistungsvereinbarung an die Primeo Energie (ehemals EBM) abgetreten. Die Primeo Energie liefert die Kennzahlen zu diesem Produkt. Es können keine steuerbaren Ziele mehr festgelegt werden. Der Versorgungsauftrag für die Gemeinde beschränkt sich auf die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Förderung von privaten Energiemassnahmen und die Beteiligung an Projekten und Anlagen zur Erforschung oder umweltschonenden Nutzung von Energie gehören in den freiwilligen Bereich. Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt vorwiegend durch die Primeo Energie, diejenige mit Gas durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Energieberatung für Private wird durch die Primeo Energie wahrgenommen. Für die Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen werden durch die Gemeinde Mittel bereitgestellt. Hierfür wurde 2014 aus dem Verkaufserlös der WBA ein Förderfonds für erneuerbare Energie geschaffen. Die Möglichkeit eines Anschlusses an Fernwärme besteht im Perimeter der WBA.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Gemeinde richtet sich nach der Strategie der Nachhaltigkeit und damit dem Erhalt der Lebensgrundlagen aus. Sie schafft geeignete Rahmenbedingungen für Biodiversität und nachhaltige Nutzung von und Versorgung mit Energie sowie Ressourcenschonung. Dazu stützt sie sich auf die Gesetzgebung (insbesondere USG BL) und den Stand der öffentlichen Diskussion in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie der vorbildlichen Praxis der öffentlichen Hand, insbesondere Gemeinden, ab.
- 2) Die Gemeinde fördert und unterstützt Umweltprojekte und nachhaltiges Handeln in ihrem Einflussbereich.
- 3) Die Gemeinde sorgt bei ihrer Energieplanung, bei der Bewirtschaftung ihrer Immobilien, bei Beschaffungen und bei der Mobilität für einen effektiven und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs.
- 4) Nachhaltigkeit in der Gemeinde wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeführt und verankert, die Wirkungsmessung entwickelt.

Steuerbare Ziele

- 1) Im Rahmen eines jährlichen Umwelttags wird die Bevölkerung sensibilisiert.
- 2) Die Energiebuchhaltung für gemeindeeigene Bauten im Verwaltungsvermögen wird jährlich aktualisiert.
- 3) Der Stromverbrauch pro Kopf und der Gasverbrauch pro Anschluss nehmen nicht zu.-
- 4) Die mit Förderbeiträgen aus dem Energiefonds erzielten Energieeinsparungen, welche auf das Energiepaket Baselland abstellen, werden in kWh/a ausgewiesen.

1.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte Ortsplanung, Baugesuche und Kataster, Planung und Unterhalt (Leistungszentrum 3) und Immobilien Finanzvermögen. Die Immobilien des Verwaltungsvermögens sind den jeweiligen Produkten der Nutzer zugeordnet, das Management dieser Liegenschaften wird aber von der Abteilung Hochbau und Ortsplanung wahrgenommen. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Liegenschaften für die verschiedenen Gemeindeaufgaben. Übergeordnet zu den einzelnen Produkten werden Bedürfnisanalysen, Immobilienstrategien, Planungsvorstudien, Immobilienbewertungen und Anlagebuchhaltung in der Produktgruppe als Overhead bearbeitet.

1.10.1 Ortsplanung

Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde mit dem Ziel, die räumliche Abstimmung und Entwicklung von Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu koordinieren und zu optimieren.

Gesetzliche Grundlagen bilden insbesondere das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und dessen Verordnung, der kantonale Richtplan sowie die übergeordneten eidgenössischen, kantonalen und regionalen Raumkonzepte. Mit Hilfe von Zonenplänen und -vorschriften, Sondernutzungsplanungen (Quartierplänen) sowie übergeordneten Richtplanungen und Entwicklungskonzepten definiert die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht ihre zukünftige Entwicklung. Diesbezügliche Konzepte, Leitbilder und Grundlagen erfolgen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. Ebenfalls stehen konkrete Projektentwicklungen für öffentliche Aufgaben, aber auch Anstösse für private Entwicklungsvorhaben, die im übergeordneten wirtschaftlichen und räumlichen Interesse der Gemeinde liegen, im Fokus.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die planerischen Grundlagen für eine haushälterische Nutzung des Bodens werden regelmässig überprüft und wenn nötig aktualisiert. Sie garantieren die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und tragen zu einer prosperierenden und lebenswerten Gemeindeentwicklung bei.
- 2) Die Siedlungsentwicklung soll mit den angrenzenden Gemeinden (Nachbargemeinden, Stadt Basel, Region Leimental) verstärkt regional angedacht und koordiniert werden.
- 3) Die Qualität des Lebensraumes, des Ortsbildes und der Architektur ist zu pflegen und gezielt und nachhaltig zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung und gezielte Bauprojekte sollen bedürfnisgerecht und weitsichtig angegangen werden.
- 4) Die Standortattraktivität Binningens ist zu wahren und zu fördern: einerseits ist in den dafür geeigneten Gebieten eine urbane, verdichtete Ortserscheinung anzustreben, andererseits sind die privilegierten gehobenen Wohnlagen zu erhalten und vor einer Zerstückelung und Verdichtung zu bewahren.

Steuerbare Ziele

- 1) Für die nicht genehmigten Elemente der Zonenplanrevision 2013 werden neue Lösungen erarbeitet und umgesetzt.
- 2) Eine Raumentwicklungsstrategie (RES) wird erarbeitet, welche Leitplanken der räumlichen Entwicklung Binningens für die nächsten 20 bis 40 Jahre aufzeigt.
- 3) Ein Hochhauskonzept wird als Grundlagenpapier für die spätere Überarbeitung der Zonenplanung (im Talgebiet) resp. der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet.

1.10.2 Baugesuche und Kataster

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die zonenrechtliche Prüfung aller Baugesuche, die Prüfung und Bewilligung von Kleinbaugesuchen sowie neu die Nachführung des Liegenschaftskatasters.

Bei Kleinbauten liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Bewilligungsbehörde. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist es Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne) sicherzustellen. Die Gemeinde führt die vorgeschriebenen Planaufgaben für die Baugesuche und die Anschrift der betroffenen Anstösser durch. Ausnahmeanträge werden durch die Bauabteilung geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat in Planungsfragen. Nebst der eigentlichen Baugesuchsprüfung wird besonderen Wert auf die kompetente Beratung von Bauherren und Architekten gelegt, was häufig in einer verbesserten Architektur- und Ortsbildqualität der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Das Grundstück-Steuerkataster erfasst auf kommunaler Ebene alle Daten aus dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung, sowie die Angaben der Gebäudeversicherung. Während die Festlegung der steuerbaren Gebäudewerte aus den Angaben der Gebäudeversicherung abgeleitet wird, liegt die Festlegung des Steuerwertes der Grundstücke im Ermessen der Gemeinde. Diese werden nur sehr sporadisch über lange Perioden über das ganze Gemeindegebiet neu festgelegt. Von den im Grundstück-Steuerkataster erfassten Daten werden insbesondere die Adressdaten der Eigentümer resp. deren Vertreter für die tägliche Arbeit genutzt.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die Umsetzung der Zonenvorschriften (kommunale Hoheit) wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.
- 2) Besonderen Wert wird auf eine kompetente Beratung von Bauherren und Architekten gelegt, was einer verbesserten Architektur- und Ortsbildqualität dient.

Steuerbare Ziele

- 1) Die Zonenkonformität der Baugesuche wird speditiv geprüft und umgehend (mit Abschluss der gesetzlichen Auflagefrist) entsprechend Rückmeldung oder Einsprache zuhanden der Bewilligungsbehörde gemacht.
- 2) Die Daten im Liegenschafts-Steuerkataster werden fortlaufend erfasst und nach Möglichkeit für weitere Anwendungsgebiete in der Verwaltung genutzt.

1.10.3 Immobilien des Finanzvermögens

Produktbeschreibung

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Mehrheitlich dienen die Immobilien des Finanzvermögens erweiterten Zielen der Gemeinde: Bereitstellung und Sicherung von strategischen Reserven für künftige Aufgaben sowie Standortentwicklung und -attraktivität der Gemeinde sowie Abgabe und Bewirtschaftung von Baurechten für Wohngenossenschaften zur Schaffung günstigen Wohnraumes.

Ziel ist eine marktkonforme Bewirtschaftung der Liegenschaften und Baurechtsparzellen des Immobilienportfolios und das Erreichen einer Mindestrendite gemäss den Grundsätzen der kommunalen Immobilienstrategie. Das Engagement der Gemeinde bei der Förderung verschiedener Wohnformen und bedarfsgerechtem Wohnraum auch für Soziales und Gesundheit erfolgt nach Kosten-Miet-Grundsätzen und wird entsprechend transparent ausgewiesen.

Die strategische Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Neubau- und Umbauprojekten, Liegenschaftsunterhalt und Erneuerung, Anlagebewertungen, Vertrags- und Verwaltungswesen sind die Haupttätigkeiten, welche zu erbringen sind. Die Verwaltung der Wohnungsmietverträge wird extern abgewickelt.

Übergeordnete Ziele

- 1) Die dem Finanzvermögen zugeteilten Immobilien werden marktkonform bewirtschaftet.
- 2) Das Angebot von Wohnraum wird gefördert durch Abgabe von Baurechten für Wohnbaugenossenschaften.
- 3) Der Landbedarf für zukünftige Aufgaben der Gemeinde wird mit Landreserven sichergestellt.

Steuerbare Ziele

- 1) Erreicht werden soll eine Auslastungsquote der vermietbaren gemeindeeigenen Liegenschaften von 95 Prozent (die Sollmieten abzüglich der Leerstände in Prozent der Sollmieten entsprechen der Auslastung).
- 2) Der Ertrag aus den Baurechtsverträgen ist anzupassen und der zugrunde liegende Bodenpreis ist dem Marktumfeld anzupassen. Die Vertragsanpassungen 2016/17 wurden 2018 ertragswirksam.

2 Beschreibungen der Leistungszentren

Die Leistungszentren erbringen verwaltungsinterne Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen kommen allen Produkten zugute. Entsprechend werden deren Kosten je nach Umlageschlüssel als eigentliche Overheadkosten auf die Produktgruppen umgelegt.

2.1 LZ 1 Personal

Das Leistungszentrum 1 Personal beinhaltet die Aufwände, welche in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben und Projekten des Ressorts Personal stehen, inklusive dem Versicherungswesen für die gesamte Gemeinde Binningen sowie auch allfälligen Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen. Im LZ 1 sind die Löhne der Verwaltungsangestellten des Ressorts Personal inklusive der Löhne für die Berufsbildung aufgeführt. Diese werden als Umlagen auf die Produkte verteilt. Weiter umfasst das LZ 1 den Personalaufwand gemäss Personal-Reglement.

2.2 LZ 2 Rechnungswesen

Das Leistungszentrum 2 Rechnungswesen erbringt Leistungen für die ganze Gemeinde. Es sind die typischen Leistungen des Rechnungswesens wie Hauptbuch, Kreditoren, allgemeine Debitoren, Steuerdebitoren, Schuldscheinbewirtschaftung, Mahnwesen, Controlling und allgemeiner Support in allen finanziellen Fragestellungen.

2.3 LZ 3 Planung und Gebäudeunterhalt

Das Leistungszentrum 3 Planung und Gebäudeunterhalt umfasst die zwei Hauptgebiete Planung (Grundlagenbeschaffung, Projektstudien, Bauplanung, Bauherrenvertretung, Realisierung von Neu- und Umbauten, Sanierungen und Werterhaltungsmassnahmen) und Unterhalt (Instandhaltung, Reparaturen, Gebäudereinigung, Anlagenunterhalt, Schliessanlagen und Pikettdienst). Zum grossen Teil können diese Dienstleistungen den Produkten der jeweiligen Nutzer weiterverrechnet werden. Das Portfoliomanagement für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird als Allgemeinleistung durch die Abteilung Hochbau und Ortplanung erbracht.

2.4 LZ 4 Werkhof

Das Leistungszentrum 4 Werkhof erbringt seine Dienstleistungen in der Hauptsache für rund sechs Produkte. Die dafür anfallenden Kosten werden aufgrund der Zeit- und Leistungserfassung den leistungsempfangenden Produkten als interne Dienstleistungen weiterverrechnet. Zu den Aufgaben des Werkhofs zählen Arbeiten für öffentliche Anlässe, Beleuchtungsunterhalt, Entsorgungsmithilfe, Unterhalt Friedhof, Bestattungen, Naturschutzgebiet Herzogenmatt, Kanalunterhalt, Robidog, Sammelstellen, Signalisationen, Strassenreinigung, Strassenunterhalt, Unterhalt Grünanlagen und Winterdienst.

2.5 LZ 5 Informatik

Das Leistungszentrum 5 Informatik betreut die Informatik der Gemeindeverwaltung. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherstellung des Betriebs, der Unterhalt, die Planung und Umsetzung sämtlicher Informatikprojekte und die Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeitenden bei Informatik-Fragen.

2.6 LZ 6 Management

Das Leistungszentrum 6 Management erbringt Aufgaben für die gesamte Verwaltung. Neben der Verwaltungsleitung als oberstes Unternehmungsorgan mit der Gesamtverantwortung für die effiziente Funktionstüchtigkeit der Verwaltung sind im Leistungszentrum 6 die Stabsaufgaben Kommunikation und Recht angesiedelt. Zusätzlich beinhaltet das Leistungszentrum 6 diejenigen Aufwendungen und Projekte, die für die gesamte Verwaltung relevant sind. Auf dem Leistungszentrum finden sich auch alle Beiträge, welche die Gemeinde Binningen an verschiedenen Organisationen ausrichtet.



[Aktuelles Organigramm Produktrahmen und Leistungszentren](#)